

# Einschränkung von Grundrechten

**Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Mai 2020 13:02**

[Zitat von Valerianus](#)

Grundrechte gelten nie uneingeschränkt,...

Warum stehen dann einige Artikel unter Gesetzesvorbehalt, andere nicht? Ich versteh da die Systematik nicht.

[Zitat von Kalle29](#)

Schade, dass du beim Stöbern im Netz nicht in der Lage warst, selbst den Artikel vom Volksverpetzer zu finden. Frage mich ja immer, wie wir kritisches Hinterfragen bei SuS erwarten können, wenn nicht mal die Lehrkräfte dazu in der Lage sind.

Sorry, dass ich das Internet nicht vollständig gelesen habe....

[Zitat von Kalle29](#)

Vielleicht liest du einfach mal die Erlasse/Verordnungen in deinem Bundesland.

Es gibt einige Presseberichte, die von der Auflösung privater Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen berichten bzw. auch, das diese nicht erlaubt wären.

Zu o.g. Video...

Ich habe den Beitrag, den [Conni](#) verlinkt hat gelesen, aber nicht vernehmen können, dass der Polizist der Dame im Video erklärt, dass die Demonstration nicht zulässig ist und sie deswegen den Platz verlassen soll. Ich höre da, dass der Polizist etwas sagt von politischer Meinungsäußerung, die unerwünscht ist und sie deshalb gehen soll. Vielleicht kann mir da noch jemand auf die Sprünge helfen.

Ansonsten finde ich die Ansagen des Polizisten mindestens ungeschickt.